



# «Badminton Club Schüpfen»

## **Schutzkonzept ab 19. April 2021**

Version: 19. April 2021

Ersteller: Karsten Ramcke (Covid-19-Beauftragter)

Badminton Club Schüpfen  
3054 Schüpfen

T +41 76 464 80 99  
bcschuepfen@gmx.ch  
[www.bcschuepfen.ch](http://www.bcschuepfen.ch)

## PRÄAMBEL

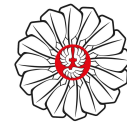
### A) Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: [Verordnung über Massnahmen](#) in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Verordnung besondere Lage)

1. Jeder Verein muss eine/n **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite
2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
3. **Social Distancing** (1,5m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
4. **Nutzung der Anlage** und Räume unter Einhaltung der Distanzregeln und der **Maskenpflicht**
5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing)** zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
6. **Information** der BadmintonspielerInnen und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
7. **Quarantäne:** Bei Verdachtsfällen gehen alle Kontaktpersonen, die länger als 15 Min. ohne Maske oder ohne Mindestabstand in Kontakt zur positiven Person waren (SportlerInnen und Staff) in Selbstquarantäne, bis der finale Quarantäne-Entscheid durch die kantonalen Behörden erfolgt ist.
8. **Testen:** Swiss Badminton empfiehlt den Trainingsteilnehmenden, sich regelmässig testen zu lassen.
9. **Definition Spitzen- und Leistungssport:** folgende Gruppierungen (Männer und Frauen) sind gemäss Swiss Badminton als dem Spitzen- und Leistungssport zugehörig definiert:
  - a. Alle Mitglieder von Nationalkadern
  - b. Swiss Olympic Cardholder der Kategorien: Gold, Silber, Bronze, Elite und Talent Card National
  - c. Alle Spielerinnen und Spieler in höchsten Ligen (NLA/NLB) → [semiprofessionelle](#) Liga.

**Wichtig: Kantone und Gemeinden dürfen strengere Massnahmen erlassen, als sie in diesem Schutzkonzept aufgeführt sind.**

**Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung der Schutzkonzepte liegt beim jeweiligen Verein und Anlagebetreiber.**



**B) Personenkreis**

Dieses Schutzkonzept inkludiert folgende Personen:

- SpielerInnen
- Coaches
- Andere Personen, die sich auf der Anlage aufhalten

**C) An- und Abreise**

- Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im PKW).
- Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

**D) Nutzung der Anlage und Plätze**

- Turnhallen/Centers: es gelten zusätzlich die Vorgaben der Anlagenbetreiber.
- Swiss Badminton empfiehlt, alle Räume, wo immer möglich, regelmässig zu lüften.
- Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG
- Einhaltung des bestehenden Schutzkonzeptes

**E) Maskenpflicht**

- In allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Reception etc.) sowie ausserhalb des Spielfelds muss eine Maske getragen werden.
- **Einzel:** im Einzel muss keine Maske getragen werden, da der Mindestabstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.
- **Doppel: Maskenpflicht im Doppel,** da Regel: jederzeit 25m<sup>2</sup> freier Raum rund um jede einzelne Person (COVID-19-Verordnung des Bundes) nicht eingehalten werden kann.

**F) Begrüssungs-/Verabschiedungsszenarien**

- Begrüssung und Verabschiedung ohne Körperkontakt. Auf das traditionelle Shake-Hands wird verzichtet. (Alternative Begrüssungs-/Verabschiedungsmöglichkeiten sind z.B. Abklatschen mit dem Racket oder Verneigung).

*Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht "kein Fairplay", sondern zielt darauf ab unnötigen Körperkontakt zu minimieren.*

**G) Garderoben**

- Übergeordnet gelten die Vorgaben der Anlagenbetreiber.
- Es dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Die Maske ist permanent zu tragen (ausser Dusche).
- In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Keine Verpflegung (Essen und Trinken) in den Garderoben nach dem Training/Spiel.
- Garderobe nach Ende des Trainings/Turniers zügig verlassen.



**H) Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing) und Informationspflicht**

Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

**I) Testen**

Swiss Badminton empfiehlt den Trainings-/Wettkampf-/Turnierteilnehmenden, sich regelmässig testen zu lassen. Sollte ein Test positiv ausfallen, gilt der vom BAG definierte [Prozess](#). In allen Fällen müssen sich positiv getestete Personen sofort beim/bei der Covid-19-Verantwortlichen melden und informieren allfällige Kontakte.

**J) Verpflegung**

Für Restaurants/Kantine/Buvette, Take Away gilt die aktuelle Verordnung des Bundes sowie das Gastro-Schutzkonzept von GastroSuisse.

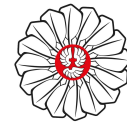
Ist keine Gastgewerbe-Betriebsbewilligung vorhanden, gilt eine Obergrenze von 15 Personen sowie Maskenpflicht im Innen- und Aussenbereich.

**K) Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen**

- Die Gruppe darf nicht grösser als 15 Personen (Jahrgang 2001 und jünger: 20 Personen) pro Halle sein, inkl. TrainerIn
- Wenn eine 3-Fach-Turnhalle vorhanden ist, können 3 Gruppen à 15 Personen (Jahrgang 2001 und jünger: 20 Personen) trainieren, unter der Voraussetzung, dass:
  - Die Wände runtergelassen werden
  - und es keine Durchmischung der Gruppen geben darf.
- Einzel darf ohne Maske gespielt/trainiert werden.
- Doppelspielen/Halbfeldübungen sind nur mit Maske erlaubt.
- TrainerIn immer mit Maske
- Einhaltung des bestehenden Schutzkonzeptes

**L) Wettkampf**

- Pro Halle dürfen nicht mehr als 15 Personen (Jahrgang 2001 und jünger: 20 Personen) anwesend sein, inkl. TrainerInnen
- Wenn eine 3-Fach-Turnhalle vorhanden ist, können pro Halle 15 Personen (Jahrgang 2001 und jünger: 20 Personen) spielen/anwesend sein, unter der Voraussetzung, dass:
  - Die Wände runtergelassen werden
  - und es keine Durchmischung der Gruppen gibt
- Einzel darf ohne Maske gespielt werden.
- Doppel sind nur mit Maske erlaubt.
- TrainerInnen immer mit Maske
- Einhaltung des bestehenden Schutzkonzeptes



**M) Gemeinsames Verständnis neben dem Spielfeld und ausserhalb der Halle/ des Centers**

- Alle Teilnehmenden bringen genügend Masken zum Training/ans Turnier mit.
- Alle Teilnehmenden haben eine eigene Tasche (Masken, Tuch, Trinkflaschen, etc.).
- Nicht mit unbekannten Personen am gleichen Tisch essen.
- Immer Maske und Abstand im Büro, Schule, ÖV und anderen Orten.
- Abstand zwischen den Personen: mind. 1.5 Meter

**N) Besondere Bestimmungen**

**1 Vorgaben für den Trainingsbetrieb**

- Der Trainingsbetrieb ist nur in Anwesenheit von mindestens einem Betreuer des BCS zugelassen.
- Trainingszeiten
  - Für Junioren von 18:30 bis 20:00 Uhr.
  - Für Erwachsene von 20:10 bis 22:00 Uhr.
- Die Teilnehmer dürfen erst pünktlich auf den Beginn die Gesamtanlage betreten. Das Training der Erwachsenen beginnt 10 Minuten nach der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Für ein Schnuppertraining hat eine vorherige Anmeldung zu erfolgen (bcschuepfen@gmx.ch).
- Den Risikogruppen wird vom Besuch des Plauschbetriebs abgeraten.

**2 Vorgaben für die Teilnehmer des Trainingsbetriebs**

- **Mit der Teilnahme akzeptiert der Spieler die Vorgaben des Schutzkonzeptes. Die anwesenden Betreuer können bei Missachtung der Vorgaben (insbesondere der Hygienemassnahmen) die Mitglieder jederzeit von der Teilnahme ausschliessen und nach Hause schicken. Bei Junioren unter 16 Jahren sind die Eltern zu informieren.**
- Eltern erläutern den teilnehmenden Junioren die erforderlichen Hygienemassnahmen.
- Nach Möglichkeit sollten die Junioren umgezogen erscheinen und die Garderoben nicht benutzen.
- In allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Reception etc.) sowie ausserhalb des Spielfelds muss eine Maske getragen werden.
- Die Sporttaschen sind im Abstand von 1.5m im Geräteraum zu deponieren und die Trinkflaschen am Rand des 1. Spielfelds, damit die Abstände gewahrt werden können.
- Der Abstand von 1.5 Metern ist jederzeit einzuhalten.
- Vor und nach dem Spielen, bzw. nach einem Unterbruch gehen die Spieler die Hände waschen/desinfizieren.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Spieler zum Training. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes aber auch Durchfall und Übelkeit hat, sollte seinen Hausarzt telefonisch kontaktieren.
- Spieler tauschen keine Gegenstände aus.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.

**3 Vorgaben für den Vereinsvorstand/Betreuer**

- Die «Vorgaben für den Trainingsbetrieb» werden allen Mitgliedern per e-mail kommuniziert. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung auf der Website des BCS (bcschuepfen.ch).
- Die anwesenden Betreuer sind verantwortlich, dass der Spielbetrieb / die Registration der Spieler funktioniert.
- Pro Durchführung sind die Teilnehmenden mit Name, Vorname und Telefonnummer schriftlich in einer Präsenzliste zu erfassen.
- Die Präsenzliste ist nach jedem Training an den Covid-19-Beauftragten elektronisch zu verschicken und in der dafür vorgesehenen Mappe abzulegen (Aufbewahrung: mindestens 14 Tage).



#### **4 Schlussbestimmungen**

- Der Einfachheit halber wird in diesem Konzept die männliche Form verwendet, sie gilt jedoch für Männer wie für Frauen.

#### **O) Corona-Beauftragter des Vereins**

Vorname: Karsten

Ort, Datum: Schüpfen, 26.04.2021

Nachname: Ramcke

E-Mail: karsten.ramcke@gmx.net

Mobilnummer: 076 464 80 99

Verein: Badminton Club Schüpfen